

393. Flusskorrektion. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Departement des Innern, Abteilung Bauwesen wird folgende Zuschrift gerichtet:

„Mit Vorliegendem erlauben wir uns, Ihnen das Bauprogramm für die im Jahr 1899 an den zürch. Gewässerkorrekturen auszuführenden Arbeiten, für welche unterem 9. April 1891 (Binnenkanal Altikon), 24. Juni 1892 (Thur und Töß), 28. Juni 1895 (Limmat und Sihl) Bundesbeiträge zugesichert wurden, einzureichen.

Das Programm umfasst Arbeiten:

1. An Thur und Rhein im Betrage von	Fr. 170,000. —
2. „ der Töß im Betrage von	„ 180,000. —
3. „ „ Limmat im Betrage von	„ 120,000. —
4. „ „ Sihl „ „ „	„ 100,000. —
5. Am Binnenkanal Altikon	„ 46,000. —
6. Allgemeines Zentralbureau	„ 8,000. —

Fr. 624,000. —

Für die Thur, inkl. Rhein, Töß, Limmat und Sihl legen wir Spezialbudgets bei.

Der Voranschlag der Töß enthält zum Teil Arbeiten, für welche wir unterem 3. Februar 1899 ein Gesuch um eine II. Nachsubvention eingereicht haben, ferner einen Posten von 47,000 Fr. für die Verbauung der Töß von Stierweid bis Tößscheide, wofür wir Ihnen in besonderer Eingabe eine Vorlage unterbreiten.

Indem wir Sie um Genehmigung dieser Vorlagen ersuchen zc.“

II. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

394. Tösskorrektion Nach Einsicht eines Antrages der